

**Samtgemeinde Baddeckenstedt**

Me/Hm

**Protokoll**

**SGR/004**

**über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates  
der Samtgemeinde Baddeckenstedt  
am Dienstag, den 26.09.2017, von 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr  
im Gasthaus Woltmann Schiller, Insel 1, 38271 Baddeckenstedt**

**Anwesend:**

Ratsmitglieder

Barsch, Dietmar  
Biehl, Detlef  
Bösselmann, Angela  
Brandes, Bernd  
Brandes, Katrin  
Bruer, Hans-Joachim  
Franzke, Tim-Oliver  
Gierke, Heike  
Grenz, Stephan  
Karbstein, Jürgen  
König, Henning  
Kott, Alexander  
Löhr, Norbert  
Nölcke, Gerd  
Päsler, Reinhard  
Sander, Martha-Theres  
Schrader, Gerhard  
Sonnemann-Pröhl, Astrid  
Tempel, Michael  
von Cramm, Helena Freifrau  
Vree, Friedhelm  
Waßmuß, Harm  
Werner, Marc

SGB

Kubitschke, Klaus

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Meister, Dieter

**Abwesend:**

Ratsmitglieder

Festerling, Arno

**Öffentliche Sitzung**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Samtgemeinderates**

---

SGB Kubitschke machte darauf aufmerksam, dass der Antrag von RM Schrader – Verpflegung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Ausbildungsdienst – irrtümlicherweise nicht auf der heutigen Tagesordnung sei, dies aber in der nächsten Sitzung des SGR nachgeholt werde.

**2. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates vom 20.06.2017**

---

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Enthaltungen: 1**

**3. Einwohnerfragestunde**

---

- KEINE -

#### **4. Grundsatzbeschluss über die Zahlung von Erfrischungsgeldern an Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände anlässlich von Wahlen (zuletzt SGA vom 14.09.2017, TOP 8)**

---

SGB Kubitschke teilte mit, dass die entsprechende Richtlinie geändert worden sei und man sich hieran orientieren sollte. Es sei gerechtfertigt eine höhere Zahlung für die Wahlvorsteher vorzunehmen. In der Sitzung des SGA am 14.09.2017 sei dies auch einstimmig so empfohlen worden.

#### **BS: -einstimmig beschlossen-**

Für die Teilnahme an Sitzungen anlässlich der Ausübung eines Ehrenamtes wird bei Wahlen folgendes Erfrischungsgeld gezahlt:

1. Ehrenamtliche Mitglieder eines Wahlausschusses anlässlich von Kommunalwahlen (Gemeinde-, Samtgemeinde-Kreis-, Bürgermeister und Landratswahlen) erhalten je Sitzung ein Erfrischungsgeld in Höhe des gesetzlichen Richtsatzes.
- 2.1 Ehrenamtliche Mitglieder in Wahlvorständen anlässlich der Durchführung einer einzelnen Wahl erhalten für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe des gesetzlichen Richtwertes.

Es gelten folgende Mindestsätze:

- a) 25 €/Wahltag für die Beisitzer
- b) 35 €/Wahltag für die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher.

- 2.2 Bei verbundenen Wahlen (mehrere zeitgleiche Wahlen an einem Tag) erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von jeweils 5 € über den Sätzen der Ziffer 2.1.

#### **5. 1. Nachtragshaushalt der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2017 (zuletzt SGA-Nr. 9 vom 14.09.2017, TOP 3)**

---

SGB Kubitschke erläuterte, dass es in der letzten SGA-Sitzung noch Veränderungen gegeben habe.

So werden 10.000 € für die Errichtung eines dringend erforderlichen Flucht- und Rettungsweges aus dem Obergeschoss des Feuerwehrhauses Burgdorf bereitgestellt. Es besteht Einverständnis, diese Maßnahme kurzfristig umzusetzen.

Ferner sollen 15.000 € zusätzlich für die **Erstellung einer Planungskonzeption** für dasselbe Objekt hinsichtlich einer dauerhaften Nutzung bereitgestellt werden.

Außerdem waren im Bereich des Baugebietes Wachtekamp im OT Oelber a.w.Wege für die **Löschwasserversorgung** 80.000 € als Verpflichtungsermächtigung für den Einbau einer Zisterne vorgesehen. Im SGA bestand Einvernehmen, dass die Gemeinde Baddeckenstedt als Verursacher diese Kosten zu übernehmen habe.

In seinen weiteren Ausführungen ging der SGB auf einzelne Veränderungen im **Ergebnishaushalt** und im **Finanzhaushalt** ein. Im Bereich des Ergebnishaushaltes belaufe sich der Jahresfehlbetrag nunmehr insgesamt auf 422.600 €. Der Finanzmittelbedarf belaufe sich letztendlich auf 861.000 €.

In seinem Vortrag ging der HVB auf die **aktuellen Defizite** im Bereich der Feuerwehr, Schulen und Kindertagesstätten ein. Auch in diesem Zusammenhang müsse man sich Gedanken über die Haushaltssituation im Jahr 2018 machen. Der Sprecher ging auf einzelne **Investitionsmaßnahmen** ein, wie z.B. im Bereich der Feuerwehr Sehlde, wo es nach neuen Bestimmungen erforderlich sei pro Sitz im Einsatzfahrzeug einen Stellplatz für die Feuerwehrkameraden zur Verfügung zu stellen. Bei einem Anbau an das Objekt würde die Anzahl der Stellplätze nunmehr nicht ausreichen, wobei es 2 Varianten für eine Lösung gäbe. Hierzu werden weitere Gespräche mit der Genehmigungsbehörde geführt.

Zur **Einrichtung eines Hortes** in der Schule Hohenassel teilte der Sprecher mit, dass bei der Submission für die Trockenbauarbeiten leider kein Angebot vorgelegen habe. Nunmehr sei eine freihändige Vergabe mit 3 Bietern vorgesehen.

Bezogen auf die **liquiden Mittel** der Samtgemeinde Baddeckenstedt teilte SGB Kubitschke mit, dass diese zum Jahresende voraussichtlich 358.000 € betragen werden. Hinzu komme der Eigenkapitalanteil beim Wasserverband Peine von ca. 1,2 Mio. Euro.

Hierbei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass teilweise ursprünglich in diesem Haushaltsjahr veranschlagte Maßnahmen (z. B. Feuerwehrhaus Heere) erst 2018 voll finanziert werden müssen.

Die darüber hinaus in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionen im Bereich der Kitas, Schulen und Feuerwehren werden sich nicht aus Eigenmitteln finanzieren lassen.

Zusammenfassend stellte SGB Kubitschke fest, dass man sich über die künftige Finanzsituation der Samtgemeinde Baddeckenstedt Gedanken machen müsse und hier u.U. auch die Mitgliedsgemeinden einbinden müsse.

Für den Bereich der KiTa's wies der Sprecher auf erhebliche krankheitsbedingte langfristige Ausfälle hin, die durch den vorhandenen Vertretungspool kaum noch aufzufangen seien. Die Problematik sei geeignetes Personal zu finden, so habe man aktuell Ende August eine Stellenausschreibung durchgeführt, für die es noch keine Bewerbung gäbe.

In dem Zusammenhang dankte der HVB dem KiTa-Personal für die Bereitschaft Vertretung mit eigenen Kräften wahrzunehmen und die Ausfälle zu kompensieren. Bisher sei es noch nicht zu Gruppenschließungen gekommen.

RM Bösselmann erkundigte sich nach dem evtl. **Einbau einer Zisterne** zur Löschwasserversorgung für das neue Feuerwehrhaus in Heere. Hierzu äußerte SGB Kubitschke, dass man dies nicht vergleichen könne mit dem Baugebiet Wachtekamp in Oelber a.w.Wege, wo es um die Versorgung von 58 Häusern ginge. Für das Objekt in Heere sei der Einbau einer Zisterne nicht erforderlich.

Die RM Schrader, Grenz, Sonnemann-Pröhl und König dankten der Verwaltung für die Erstellung dieses Nachtragshaushaltes und erteilten Namens ihrer Fraktion ihre Zustimmung.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Der 1. Nachtragshaushalt der Samtgemeinde Baddeckenstedt inkl. der Nachtragshaushaltssatzung wird für das Haushaltsjahr 2017 mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

#### **6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel (zuletzt SGA vom 03.08.2017, TOP 3)**

---

RV Brandes wies darauf hin, dass der hier zu behandelnde Vertrag von den Kommunen im Landkreis gekündigt worden sei, um den Landkreis Wolfenbüttel darauf zu drängen in neue Verhandlungen einzutreten.

SGB Kubitschke ergänzte, dass die Gemeinden die Unterbringung der Schutzsuchenden für den Landkreis Wolfenbüttel durchführen.

Durch den großen Flüchtlingsstrom 2015 seien höhere Herausforderungen im Bereich der Unterbringung und Integration entstanden. Weil es mit dem Landkreis Wolfenbüttel immer wieder zu Problemen gekommen sei, wurde die Vereinbarung im letzten Jahr zum 31.12.2017 gekündigt.

Kernpunkt der neuen Regelungen sei hierbei eine Vollkostenerstattung für die den Gemeinden entstehenden Aufwendungen. Nunmehr sei nach entsprechenden Verhandlungen vorgesehen, rückwirkend zum 01.01.2017 die neue Vereinbarung abzuschließen. Dem hätten alle betroffenen Gemeinden und der Landkreis Wolfenbüttel zugestimmt. Nach Ansicht des HVB handele es sich hier um einen vernünftigen Kompromiss.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel, so wie er sich aus der Anlage zur Drucksache Nr. X/047 ergibt, abzuschließen.

#### **7. Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Baddeckenstedt (zuletzt SGA vom 03.08.2017, TOP 8)**

---

SGB Kubitschke ging kurz auf die Veränderungen gegenüber der vorherigen Satzung ein und machte darauf aufmerksam, dass auf Seite 3 § 5 Abs. 2 Buchstabe C nunmehr eine andere

Begrifflichkeit vorgesehen sei. Statt Pressewart soll es künftig heißen: „die/ der Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit“. Dies sei eine allgemeinere Formulierung als bisher.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird in der vorliegenden Form und Fassung mit der Veränderung auf Seite 3 § 5 Abs. 2 Buchstabe C - statt Pressewart soll es künftig heißen: „die/ der Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit“ beschlossen.

#### **8. Änderung des Kosten- und Gebührentarifes für Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (zuletzt SGA vom 03.08.2017, TOP 9)**

---

SGB Kubitschke teilte mit, dass die Kostenerstattung bei Fehlalarm statt bisher 127 € nunmehr 400 € betragen soll.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehren der Samtgemeinde Baddeckenstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 29.05.1996 wird in der geänderten Form und Fassung beschlossen.

#### **9. Antrag von RM Schrader zur Legitimierung der durchgeführten Änderungen am Leitbild (sh. anl. Antrag vom 10.09.2017)**

---

RV Brandes bat RM Schrader seinen Antrag zu erläutern und welche Änderungen im Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt hier konkret gemeint seien.

RM Schrader machte darauf aufmerksam, dass nach seiner Ansicht Änderungen im Leitbild vorgenommen wurden, ohne dass hierfür eine Beschlussfassung vorgelegen habe und diese daher unwirksam seien. In dem Zusammenhang bat RV Brandes erneut um entsprechende Beispiele.

RM Schrader äußerte, dass durch den SGB Ziele aus dem Leitbild entfernt worden seien.

RV Brandes wollte wissen, welche konkreten Ziele, woraufhin RM Schrader z.B. auf die Anbindung des ÖTNV nach Salzgitter-Ringelheim hinwies. Der Sprecher machte darauf aufmerksam, dass er von seinem Recht Gebrauch machen möchte in dieser Angelegenheit tätig zu werden, zumal er lediglich über ein Grundmandat verfüge. Ansonsten sei dies nicht gegen den SGB gerichtet. Nach seiner Ansicht sollten solche Dinge im SGA vorbereitend und im SGR entschie-

den werden. Sein Antrag sei für ihn damit erledigt, zumal sein Antrag mit dem nachfolgenden TOP 10 korrespondiere.

#### **10. Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt (zuletzt SGA vom 03.08.2017, TOP 10)**

---

SGB Kubitschke erläuterte, dass die Verwaltung beauftragt wurde, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Der Sprecher machte darauf aufmerksam, dass wegen der eingeführten Doppik Ziele im Leitbild verankert worden seien. In dem Zusammenhang trug der Sprecher vor, dass er lediglich erledigte Aufgaben aus dem Leitbild entfernt habe.

RM Grenz ergänzte, dass in dem Antrag von RM Schröder nicht die Formulierung enthalten sei, bereits vorgenommene redaktionelle Änderungen zu legitimieren; dies müsse entsprechend ergänzt werden.

In der weiteren Diskussion zog RM Schrader seinen Antrag zurück.

RV Brandes stellte den Erweiterungsantrag, dass die bisher vom SGB durchgeführten Änderungen übernommen werden.

#### **BS: -einstimmig beschlossen-**

Die bisher vom SGB durchgeführten Änderungen werden legitimiert.

Das Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt ist einer ständigen Aktualisierung unterworfen.

Auf der Homepage der Samtgemeinde wird den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben, sich direkt und aktiv mit dem Leitbild der Samtgemeinde auseinanderzusetzen, indem Änderungs- und Ergänzungswünsche mitgeteilt werden können.

Ferner werden die örtlichen Vereine und Verbände auf das Leitbild der Samtgemeinde und die Möglichkeit der Aktualisierung hingewiesen.

Änderungen sind vom Samtgemeinderat zu beschließen.

- 11. Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"; hier: Festlegung eines Fördergebietes für die Maßnahme "Umnutzung von entbehrlichen Klassenräumen der Grundschule Elbe für den Betrieb einer Hortgruppe"**
- 

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Das Grundstück der Grundschule in Groß Elbe, bestehend aus den Flurstücken 51/4, 50, 49, 47/7 und 37 (tlw.) der Flur 6, Gemarkung Groß Elbe, wird gemäß Nr. 2 Abs. 3 Buchstabe e) der Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF als Fördergebiet für die Maßnahme „Umnutzung von entbehrlichen Klassenräumen der Grundschule Elbe für den Betrieb einer Hortgruppe“ festgelegt.

- 12. Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke; hier: Festlegung eines Fördergebietes für die Maßnahme "Städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte Baddeckenstedt"**
- 

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet, bestehend aus den Flurstücken lt. Liste, wird gemäß Nr. 2 Abs. 3 Buchstabe e) der Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF als Fördergebiet für die Maßnahme „Städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte Baddeckenstedt“ festgelegt.

- 13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017**
- 

Gemäß § 117 NKomVG nimmt der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt von den geleisteten und vom Samtgemeindebürgermeister im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 Kenntnis.

- 14. Mitteilungen**
-

#### **14.1. Mitteilung Löschwasserkonzept**

---

SGB Kubitschke machte folgende Mitteilung:

Für die Samtgemeinde Baddeckenstedt wird ein Löschwasserkonzept erstellt. Dies sei bereits seit mehreren Jahren eine Forderung der Feuerwehren. In dem Zusammenhang müsse man bedenken, dass der Wasserverband Peine für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, nicht aber der Löschwasserversorgung zuständig sei.

#### **14.2. Mitteilung Hochwasser Juli 2017**

---

SGB Kubitschke machte folgende Mitteilung:

Zum Hochwasser im Juli 2017 stellte der Sprecher fest, dass im kommunalen Bereich keine Schäden eingetreten seien.

Der Sprecher dankte allen Einsatzkräften für ihren unermüdlichen Einsatz. Dies gelte auch für die vielfältige Unterstützung aus der Bevölkerung und den ortsansässigen Gewerbebetrieben.

Es sei beabsichtigt, mit den handelnden Akteuren sowie der Landwirtschaft, dem Landkreis Wolfenbüttel und anderen Organisationen eine Nachbetrachtung durchzuführen.

Zusammenfassend könne man feststellen, dass man bei dem Hochwasser noch mit einem „blauen Auge“ davon gekommen sei. Dies sei insbesondere auf den geringen Wasserstand in der Innerste-Talsperre zurückzuführen. Handlungsbedarf sehe man aktuell noch am Teich oberhalb von Oelber und hinsichtlich weiterer Pegelmessanlagen.

Hinsichtlich weiterer Rückhaltmaßnahmen seien Planungen vorhanden, die allerdings nur umgesetzt werden können, wenn die Flächen zur Verfügung gestellt werden und sich das Land an der Finanzierung maßgeblich beteiligt.

RM Nölcke stellte heraus, dass die Einsatzkräfte sehr gut mit Essen versorgt worden seien, einerseits vom Seniorenzentrum Oelber und auch von der Bäckerei Jendraß.

### **14.3. Mitteilung Betreuungsschlüssel im Krippenbereich**

---

SGB Kubitschke machte folgende Mitteilung:

SGB Kubitschke ging auf eine Anfrage von RM Schrader zum Betreuungsschlüssel für den Kita-Bereich ein. Hierzu wurde eine entsprechende Aufstellung verteilt.

## **15. Anfragen**

---

### **15.1. Anfrage Neubesetzung der Stelle des Gemeindebrandmeisters**

---

RM Grenz erkundigte sich danach, ob es neue Erkenntnisse bei der Besetzung der Stelle des Gemeindebrandmeisters gäbe.

SGB Kubitschke erwiderte, dass im November eine Kommandositzung stattfinde und er hoffe, dass es dort eine Kandidatur gäbe.

## **15.2. Anfrage Installation von W-LAN Hot Spots**

---

RM Kott ging auf die Installation von W-LAN Hot Spots ein und wollte wissen, ob es für den OT Burgdorf einen Zeitplan gäbe.

SGB Kubitschke äußerte hierzu, dass im Landkreis Wolfenbüttel 25 Hot Spots vorgesehen seien und die Samtgemeinde Baddeckenstedt 3 mögliche Standorte gemeldet habe. Der Landkreis Wolfenbüttel habe eine Erledigung noch in diesem Jahr zugesagt.

## **15.3. Anfrage Grabenräumungen**

---

RM Vree ging auf Grabenräumungen an klassifizierten Straßen ein und wies darauf hin, dass die Räumungen stark eingeschränkt wurden und wollte wissen, ob dies so beabsichtigt sei.

SGB Kubitschke antwortete, dass ihm dies nicht bekannt sei. Wegen der Hochwassersituation im Juli habe man mit der Unteren Naturschutzbehörde Gespräche geführt. Man müsse sehen, dass Hochwasser- und Naturschutz hier in Konkurrenz stehe. Aufgrund des Hochwasserereignisses sei man übereingekommen, den Hochwasserschutz mehr zu priorisieren.

Dies betreffe insbesondere auch die erforderlichen Grabenräumungen.

In Zusammenhang mit Grabenräumungen machte RM Biehl darauf aufmerksam, dass in Westertinde im Bereich der Kreisstraße an der Tankstelle nach Aussagen des Wasserbandes künftig nur noch einmal in Jahr gemäht werde.

RM Sonnemann-Pröhl bestätigte, dass der Graben zugewachsen sei.

SGB Kubitschke machte im Zusammenhang mit dem Hochwasser darauf aufmerksam, dass im Bereich des Unterhaltungsverbandes Obere Innerste Schäden in einer Größenordnung von 750.000,00 € bis 1.000.000,00 € entstanden seien, die, sofern es keine Landeszuweisungen hierfür gäbe, von den Mitgliedern anteilig aufgebracht werden müssen.

gez.  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Brandes  
Ratsvorsitzende(r)

gez. Dieter Meister  
Protokollführer/in